

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Beitragteile 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2185.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchenergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dumfker).

Nr. 16.

Berlin, den 19. April 1901.

XII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Wastke, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15,
Geldsendungen an E. Gahner, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, zu adressieren.

Soziale Aufgaben der Stadtgemeinden.

Neben der Wohnungsfrage ist eines der wichtigsten Gebiete der städtischen Sozialpolitik das der Fürsorge für die arbeitenden Klassen, soweit dieselbe unmittelbar oder mittelbar der Stadt obliegt. Die Gemeinde ist heute meist der größte Arbeitgeber und hat deshalb in erster Linie, wenn sie auf der Höhe der Sozialpolitik stehen will, für das Wohl ihrer Arbeiter bestens zu sorgen. Diese Aufgabe hat sie, wenn sie Arbeitgeberin ist, umso mehr zu erfüllen, als ihre Pflichterfüllung in dieser Beziehung für alle übrigen Unternehmungen vorbildlich wirken muß. In guten Löhnen, zweckentsprechenden Lohnzahlungsterminen, angemessener Arbeitszeit und Behandlung der Arbeiter, daher vor Allem durch Schaffung von guten Arbeitsordnungen und Arbeiterausschüssen, muß die städtische Verwaltung ihr soziales Verständnis betätigen. Sie muß ferner durch Maßnahmen für die alten und invaliden Arbeiter die Zukunft ihrer Angestellten oder der Angehörigen derselben sichern.

Erst in den letzten Jahren mehrten sich in Deutschland die Beschlüsse städtischer Verwaltungen, welche ein zunehmendes Interesse für die sozialen Aufgaben der Gemeinde als Arbeitgeberin bekunden. Vorbildlich wirkte, was die Regelung der Arbeitsbedingungen betrifft, z. B. die Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M. (1897), in der u. a. nicht unwesentliche Lohnerhöhung, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, Bezahlung der Ueberstunden und Errichtung von Arbeiterausschüssen vorgesehen sind. Ähnlich wie für die Beamten, ist auch für die sämtlichen Arbeiter eine einheitliche Lohnliste aufgestellt, wobei die gesamte Arbeiterschaft in fünf große Gruppen geteilt ist. In der Regelung der Dienst- und Einkommensverhältnisse nach festen Grundsätzen durch ein Arbeiterstatut sind nun im vergangenen Jahre Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Caunstatt gefolgt. In Mannheim ist durch dieses Statut z. B. Wochenlohn mit Entlohnung der in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage als Arbeitstage eingeführt, ferner die Vergütung für Ueberstunden und für Sonntags- und Nachtarbeit festgesetzt, ein Mindestlohn (2,70 Mark) für alle voll arbeitsfähigen städtischen Arbeiter bestimmt und den Amtsvorstehern die Befugnis zur Urlaubstheilung (bis zu acht Tagen jährlich) eingeräumt worden.

Häufiger sind bis heute schon die Fälle, in denen deutsche Stadtgemeinden, wie für die schon länger Pensionsrechte besitzenden städtischen Angestellten, auch für ihre alt oder invalide gewordenen Arbeiter bezw. deren Angehörige durch Pensionskassen gesorgt haben, um die unzulänglichen Leistungen der gesetzlichen Versicherung nach Möglichkeit zu ergänzen. Frankfurt a. M., Stuttgart, München, Dresden, Darmstadt sind auf diesem Wege vorangegangen; Essen, Mainz, Karlsruhe, Mannheim, Ulm sind gefolgt bezw. mit der Vorbereitung beschäftigt. In anderen Städten, z. B. in Köln, zeigen sich Anfänge einer regelrechten Pensionskasse für die dienstunfähig gewordenen Arbeiter.

In Stuttgart z. B. besteht nunmehr die Alters- und Invalidenversorgung, deren Voraussetzung zehn ununterbrochene Dienstjahre als städtischer Arbeiter ist, und welche bei dauernder Invalidität oder Vollendung des 65. Lebensjahres eintritt, mit einem Grundbetrage von 230 Mark, der mit jedem weiteren (über zehn Jahre) geleisteten Dienstjahre um 15 Mark bis zum Höchstbetrage von 500 Mark steigt. Bezüge aus nichtgesetzlicher Pflaster werden eingerechnet, doch so, daß der Gesamtbezug nicht unter 360 Mark herabgedrückt wird.

Eine wichtige Aufgabe, welche der Stadtgemeinde ebenfalls in ihrer Eigenschaft als unmittelbare Arbeitgeberin obliegt, ist sodann die Sorge um Wohnungen für ihre Arbeiter und Bediensteten und Vermietung derselben zu Preisen, die nur die Verzinsung des aufgewandten Kapitals gewährleisten. Auf diese Weise muß die Stadt auch zur Entlastung der Wohnungsfrage beitragen.

Eine frischere Bewegung auf dem Gebiete kommunaler Sozialpolitik, speziell in der Arbeiterfürsorge, ist in den letzten Jahren unverkennbar und wird hoffentlich immer mehr Stadtgemeinden veranlassen, in vorbildlicher Weise die Pflichten sozialpolitisch denkender Unternehmer zu erfüllen.

Rückwärts, rückwärts . . .

„Die Lage der deutschen Arbeit“ betitelt sich ein Artikel des „Berl. Tagebl.“, der die Verhältnisse des deutschen Arbeitsmarktes bis Ende März schildert. In dem Artikel wird grau in grau gemalt. Man lese:

„Die Lebenshaltung breiter Bevölkerungsschichten ist gegenwärtig tief herabgedrückt. Die Ernährung muß sich auf das unbedingt Notwendigste beschränken; die aus den vergangenen Jahren guten Verdienstes stammenden Sparbeträge sind vielfach bereits aufgezehrt, es müssen häufig selbst für Nahrung und Wohnung beträchtliche Schulden gemacht werden, deren Abzahlung das Wohlbestehen vieler Familien für lange Zeit übel beeinflussen wird. Das ist die Wirkung der allgemeinen Krise auf die ärmeren Klassen. Sie hat bisher nicht zu einer allgemeinen wirtschaftlichen Panik geführt, viel Lärm machende geschäftliche Zusammenbrüche sind nur vereinzelt eingetreten, aber ihre Folgen sind deshalb nicht geringer. Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen sind heute so alltäglich, daß sie kaum noch Beachtung finden. In Berlin waren im Januar in nur fünfzehn Erwerbszweigen von 83 910 organisierten Arbeitern, deren Verhältnisse man genau feststellte, 22 629 beschäftigungslos. Man kommt den wirklichen Zuständen jedenfalls sehr nahe, wenn man annimmt, daß überhaupt von allen in Industrie und Gewerbe thätigen Arbeitern der vierte Theil gegenwärtig entweder ganz feiern muß oder doch sehr ungenügend beschäftigt ist.“

Was wir da lesen, mag nicht unzutreffend sein. Aber Berlin allein ist nicht ausschlaggebend, so schlimm steht es in der Provinz noch nicht aus.

Auf die Erörterungen der „weltwirtschaftlichen Zustände“ einzugehen, fehlt uns der Raum, aber über die Lage einiger Einzel-

industrien wollen wir doch die Ausführungen wiedergeben. Da heißt es über die Kohlenindustrie:

„Die Grubenverwaltungen lassen jetzt Feierschichten und Arbeiterentlassungen eintreten. Aber auf die Dauer werden sie trotzdem den Preis nicht in der gegenwärtigen Höhe halten können, da einerseits immer mehr Kohlenlager erschlossen werden, andererseits der Verbrauch der Industrie an Kohle voraussichtlich noch auf Jahre hinaus erheblich geringer als in der letzten Zeit sein wird. Denn auch die Maschinen- und Kleineisenindustrie wird den harten Druck nachhaltig fühlen. In diesen Erwerbszweigen sind gleichfalls weitgehende Betriebseinschränkungen eingetreten. Manche Fabriken sind gänzlich geschlossen, in anderen ist die Arbeitszeit um einige Tage in der Woche oder mehrere Stunden des Tages verkürzt.“

Auch die Elektrizitätsindustrie liegt schwer danieder; im Januar mußten in Berlin beinahe 40 Prozent ihrer Arbeiter feiern.

Die Lage der Textilgroßgewerbe ist im Allgemeinen gleichfalls eine ungünstige, nur in einzelnen Bezirken wird von einer ausreichenden Thätigkeit berichtet.

Seit einiger Zeit ist der schlechte Geschäftsgang auch in der chemischen Industrie fühlbar. Die Lage der weit verbreiteten deutschen Möbelindustrie ist noch immer sehr schwierig, soweit es sich nicht um die Herstellung von Luxusmöbeln handelt. Die Kaufkraft ist so stark gelähmt, daß auch hier Arbeiterentlassungen meistens nur dann vermieden werden können, wenn auf Lager gearbeitet wird.

Selbst in den Luxusindustrien, die fast ausschließlich für die bemittelten Kreise der Bevölkerung arbeiten, macht die Krise tiefen Eindruck. Das Einkommen auch dieser Kreise ist bekanntlich stark gesunken. Sie haben besonders in Industrieaktien und auch bei anderen Kapitalanlagen in den letzten Jahren schwere Verluste erlitten, gleichzeitig sind jedoch die Kosten der Lebenshaltung größer und die Erträge fast jeder Erwerbsthätigkeit kleiner geworden. So ist man auch in diesen Gesellschaftsschichten auf sparsame Lebensführung angewiesen.“

Was über die Möbelindustrie gesagt wird, trifft zu. Auch in Berlin. Aber die Arbeiter können sich in Nothfällen schützen gegen eine plötzliche Nothlage. Sie brauchen nur in den fetten Wochen einer Organisation beizutreten. Haben sie das gethan, dann sind sie für die mageren Wochen gedeckt. Thun sie das nicht, so ist es ihre Schuld.

Rundschau.

Wochenübersicht. In der inneren Politik herrscht noch immer Ruhe, die Minister schwelgen noch in parlamentarischen Ferien. Der Reichskanzler studirt Venedig, wo er — ein schlimmer Wik —, alle Tage Kanäle sieht, was ihm in Deutschland nicht so leicht passiert. Die Finanz-Exzellenz Miquel erholt sich in Wiesbaden. Dort will er bis zu Pfingsten bleiben. Das wird ihm behagen, denn dort sieht er keinen Kanal. Nun kann man nach den ministeriellen Stützen der

Kanalvorlage

suchen wo immer man will. Die ist überhaupt auf dem besten Wege ins Wasser zu fallen. Denn die Konservativen wollen dieselbe vorläufig

„noch nicht schlucken“.

Also mit der Kanalisation hat's Zeit. Auf den Zusammentritt des Reichstages haben wir ebenso zu warten wie auf den des Abgeordnetenhauses. Da wird nämlich eine Frage angeschnitten werden, die den Geldbeutel nicht zu knapp berühren wird, wenn nicht die Aufhebung der Papierzölle, welche Frage Eugen Richter noch vor den Ferien zur Sprache brachte, gegenüber dem „Trust“ der Papierfabrikanten, zur Thatsache wird. Da jedoch das Centrum mit seinen hundert Männern, indem diese Frage auch die ultramontanen Blätter betrifft, als ausschlaggebende Partei, sich für noch fernere Erhöhung der Papierpreise anscheinend nicht erwärmen kann, so sieht zu hoffen, daß die Aufhebung derselben wohl eintreten wird. Dies dürfte auch aus der Antwort hervorgehen, die ein bayrischer Zeitungsverleger von einem Reichstagsabgeordneten seiner Heimath erhalten, welcher auf dem Gebiete des Zollwesens zu den bedeutendsten Centrumsmitgliedern zählt, an den er sich um Unterstützung der Petition der Deutschen Zeitungsverleger um Aufhebung des Papiereingangszolles gewendet hatte. Es heißt da:

„In Beantwortung Ihres Schreibens beehre ich mich, Ihnen mitzutheilen, daß bei verschiedenen Mitgliedern der Centrumsfraktion des Reichstags die Absicht besteht, bei Gelegenheit der Berathung des neuen Zolltarifs eine Herabsetzung, bezw. vollständige Aufhebung des Eingangszolles für Druckpapier zu beantragen. Ich selbst werde diese Bestrebungen, ebenso wie alle übrigen gegen die großkapitalistischen Ringbildungen und deren Auswüchse gerichteten, soweit es in meinen Kräften steht, unterstützen, hoffe aber, daß die beteiligten Kreise vorher sich eines Besseren besinnen, wenn sie sehen, daß es mit der Aufhebung des Schutzzolles für ihre Fabrikate Ernst werden soll, und die ausländische Konkurrenz droht. Sollte diese Hoffnung sich nicht erfüllen, so wird zweifellos von unserer Seite vorgegangen werden.“

Wenn dieser Zoll aufgehoben wird, muß der „Trust“ zusammenbrechen und es giebt wieder wohlfeileres Papier, das für jede Zeitung erwünscht wäre.

Auch im Ausland war diese Woche nicht viel los. Nur in

Frankreich

ging's lebhaft zu. Da war der Präsident Loubet nach dem Süden

des Landes, nach Nizza und Toulon gefahren und hier gab's große Feste, es waren beinahe internationale Verbrüderungsfeste mit

Rußland, Italien, Spanien und Japan.

Jede dieser Mächte hatte Kriegsschiffe nach Toulon entsandt Und Präsident Loubet ist ein offener, ehrlicher Demokrat vom alten Schlag und Korn. Der ist gefeiert worden, wie ein König der Bürgerdemokratie. Deutschland war in Toulon nicht durch den kleinsten Torpedo vertreten.

Nach und nach kommt auch Licht in die Ernennung des Grafen Waldersee als Feld- und Gelmarschall in China. Zu Geschichte des Weltfeldmarschalls liefert der russische „Regierungsbote“ in der historischen Einleitung zur Mandchurei-Erklärung einen neuen Beitrag, der vom Wolff'schen Telegraphenbureau der deutschen Pressvorenthalten worden ist. Während es im Reichstage wiederholt dargestellt wurde, als ob Deutschland das Oberkommando in Ostasien angeboten worden sei und als ob insbesondere der Kaiser von Rußland hierzu die Initiative ergriffen habe, wird in dem offiziellen russischen Blatt die Angelegenheit, wie folgt dargestellt:

„Während der Zeit, als zwischen den Mächten ein Meinungswechsel über das passendste Mittel zur Vereinbarung der Operation der verbündeten Truppen stattfand, wandte sich Kaiser Wilhelm direkt an Sr. Majestät den Kaiser und sodann an sämtliche ausländischen Regierungen mit dem Vorschlage, den deutschen Feldmarschall Grafen Waldersee zur Verfügung der Mächte zu stellen, der in der Eigenschaft eines Oberkommandirenden mit der Leitung der Operationen der auf dem Petchili-Kriegsschauplatz konzentrirten internationalen Streitkräfte betraut werden könnte. Besorgt um die möglichst rasche Beilegung der im fernem Osten entstandenen Komplikationen, antwortete Sr. Majestät der Kaiser, er seinerseits sehe kein Hinderniß für die Annahme des Vorschlages Kaiser Wilhelm's.“

Na also — sagen wir nichts weiter. —

Der Zwangsinnungs-Segen macht sich jetzt auch in Süddeutschland bemerkbar. In München haben gegen 400 „alte Innungsfreunde“ den Antrag auf Auflösung der Zwangsinnung der Maler gestellt. Motivirt wird der Antrag durch den Hinweis auf die zu unerschwinglicher Höhe steigenden Beiträge. Außerdem wird angeführt, die Zwangsinnungen seien nicht in Einklang zu bringen mit der in Deutschland bestehenden Gewerbefreiheit. — Dies betonen jetzt, wohlgemerkt, dieselben Leute, die früher die Gründung einer Zwangsinnung mit allen Mitteln zu betreiben suchten.

Einen ganz hochgestellten „Kollegen“ hat uns die Tagespresse plötzlich zugeführt. Durch dieselbe geht folgende Notiz: „Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß der Sultan Abdülhamid sich in seinen zahlreichen Mußestunden mit Dingen beschäftigt, die man einem orientalischen Herrscher nicht zutrauen würde. Der Großtürke hat nämlich in jungen Jahren das Tischlerhandwerk gelernt und übt es in einer reizend ausgestatteten Werkstatt im Yıldiz-Kloster mit solchem Eifer aus, daß man glauben könnte, er werde dafür bezahlt. Eingeweihte versichern, daß er sich als Tischler ganz gut sein Brod verdienen könnte, wenn er einmal genöthigt wäre, sich von den Staatsgeschäften zurückzuziehen. Der Beherrscher aller Gläubigen führt aber nicht nur den Sobel mit großer Gewandtheit, sondern ist auch ein vortrefflicher Möbelzeichner, und alle Gegenstände, die aus seiner Werkstatt herausgehen, sind nach Plänen gearbeitet, die von ihm selbst entworfen werden. Vor Kurzem übermittelte der türkische Gesandte in Petersburg im Auftrage seines Souveräns dem Zaren einen vom Sultan gefertigten Schreibstisch, der ein wahres Wunderwerk sein soll. Der Aufsatz ist mit dem ottomanischen Wappen und mit dem von Brillanten umgebenen Bildniß des Sohnes des Sultans verziert. In der Mitte befindet sich ein prächtiges Raucher-Necessaire aus Bernstein und Gold. Man sieht, daß die Leidenschaft Ludwig XVI. von Frankreich für die Schlosserei als „königliches Handwerk“ nicht vereinzelt dasteht.“

's ist eben kaum zu glauben! Na, hoffentlich geht die Karre nicht einmal umgekehrt und ein Tischlergefelle wird Sultan Aber vielleicht könnte der die in allen Fugen krachende Türkei wieder leidlich zusammenleimen.

Gewerbliche Kinderarbeit. Das Reichsamt des Innern hat einen Entwurf über die Regelung der gewerblichen Kinderarbeit ausarbeiten lassen, der jetzt den Regierungen der Einzelstaaten zur Begutachtung vorliegt.

Es handelt sich lediglich um gewerbliche Geschäfte. Die Beschäftigung der eigenen und fremden Kinder in Betrieben, welche die Gesundheit und das sittliche Wohl der Kinder zu gefährden geeignet sind, ist nach diesem Entwürfe untersagt. In den übrigen Werkstättenbetrieben sollen Kinder über 12 Jahre in der Regel nicht länger als 4 Stunden und nicht in der Zeit von abends 8 Uhr bis 8 Uhr morgens beschäftigt werden; doch soll kein Kind, ausschließlich des Schul- und Konfirmationsunterrichts, täglich mehr als 9 Stunden beschäftigt werden. Ausnahmen bezüglich der Arbeitszeit sollen jedoch insoweit gestattet werden, als die Arbeit im Sommer früh um 6 Uhr und im Winter um 7 Uhr beginnen und im Allgemeinen bis 6 Stunden täglich dauern darf. Die Bestimmung bezüglich der täglichen Arbeitsdauer soll auch für das Handelsgewerbe, für öffentliche Theater- und sonstige Schaustellungen, bei denen ein höheres

Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet, gelten. In Gast- und Schankwirtschaften dürfen, soweit fremde Kinder in Frage kommen, schulpflichtige Mädchen überhaupt nicht, Knaben aber nur, wenn sie über 12 Jahre alt sind, beschäftigt werden, doch gilt auch hier als Regel die vierstündige, als Ausnahme eine sechsstündige Arbeitszeit. Zum Austragen von Backwaren, Zeitungen u. dergl., sowie als Laufburschen und Laufmädchen dürfen Kinder unter 10 Jahren nicht, ältere nur nach Maßgabe der Bestimmungen über die in Gewerbebetrieben beschäftigten Kinder herangezogen werden. An Sonn- und Festtagen sollen Schulkinder nicht beschäftigt werden. Austräger sowie Laufburschen oder Laufmädchen dürfen ihrer Beschäftigung höchstens zwei Stunden vor 10 Uhr morgens und vor Beginn des Hauptgottesdienstes obliegen. Eigene Kinder dürfen in Werkstättenbetrieben, im Handelsgewerbe, bei öffentlichen Theateraufführungen und sonstigen öffentlichen Schaustellungen nicht vor erfülltem 10. Lebensjahre beschäftigt werden, und zwar nach den für fremde Kinder gestellten Bedingungen. In Gast- und Schankwirtschaften dürfen Söhne nicht vor erfülltem 12. Lebensjahre, schulpflichtige Töchter dagegen gar nicht zur Bedienung von Gästen verwendet werden.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes ist soeben erschienen. Derselbe umfaßt das Jahr 1900. In demselben bestanden behufs Durchführung der Unfallversicherung 113 Berufsgenossenschaften mit 5 154 374 Betrieben und 17 847 642 versicherten Personen, 425 Ausführungsbehörden mit 756 482 versicherten Personen. Hiernach waren 18 1/2 Millionen Personen gegen Unfall versichert, wozu die bei den dreizehn Versicherungsanstalten der Bau- und Gewerkschaftsberufsgenossenschaften und der Tiefbauberufsgenossenschaft versicherten, nicht schon anderweitig versicherten Personen kommen. Zur Anmeldung kamen 454 431 Unfälle, erstmalig entschädigt wurden 107 388 Unfälle. Als Entschädigung wurden 86 635 632 Mk. verausgabt, und zwar an 534 146 Verletzte, 49 364 Wittwen (auch Witwener) Getödteter, 82 855 Kinder Getödteter, 2961 Verwandte der aufsteigenden Linie Getödteter. Daneben erhielten 11 294 Ehefrauen, 24 438 Kinder, 236 Verwandte der aufsteigenden Linie als Angehörige von in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten die gesetzlichen Unterstützungen. Bezüge auf Grund der Unfallversicherung sind insgesamt 705 294 Personen zu Theil geworden.

In der Unfallversicherung sind 6062 Beschwerden, Rekurse gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte, Streitigkeiten der Berufsgenossenschaften wegen Uebernahme der Entschädigungsverpflichtung von 1899 unerledigt übernommen, 1900 eingegangen 18 044, zusammen 24 106; davon wurden 17 034 erledigt, 5072 blieben unerledigt. In der Invalidenversicherung wurden von 1899 1229 unerledigt übernommen, 1900 eingegangen 5772, zusammen 7001, davon 6082 erledigt, 919 unerledigt. Von allen Beschwerden, Rekursen, Streitigkeiten und Revisionen wurden von 1899 unerledigt übernommen 7291, gingen 1900 ein 23 816, zusammen 31 107; davon wurden 25 116 erledigt, blieben 5991 unerledigt.

An den sozialpolitischen Bestrebungen betheiligen sich die Einzelstaaten in der erfreulichsten Weise. So ist in Baden über den Arbeitsmarkt für Februar im Großherzogthum eine Statistik aufgenommen worden, nach welcher in den zwölf städtischen und gemeinnützigen Arbeitsnachweisanstalten des badischen Verbandes 3350 männliche und 1522 weibliche Arbeitskräfte verlangt wurden. Es hat demnach gegen den Vormonat wie gegen den gleichen Monat des Vorjahres ein Rückgang der offenen Stellen um 296 bzw. 501, d. h. um 5,7 bzw. 13,1 Prozent stattgefunden. Der geringeren Nachfrage steht gegen den Januar 1901 ein ebenfalls geringeres, gegen den Februar 1900 aber ein viel größeres Angebot von Arbeitssuchenden gegenüber. Es betrug bei männlichen Personen im Februar 1901 12 791, im Januar 1901 13 949, dagegen im Februar 1900 9566. Hiernach kamen auf je 100 verlangte Arbeitskräfte Stellensuchende:

bei den	im Februar 1901	im Januar 1901	im Februar 1900
männlichen Personen	381,8	398,0	248,3
weiblichen	99,0	109,0	99,7
Personen überhaupt	293,5	305,0	206,3

Für weibliche Personen war die Nachfrage nach Arbeitskräften etwas größer als die der Arbeitssuchenden, gleichwohl ist noch nicht die Hälfte der für weibliche Personen offenen Stellen besetzt worden. Im Berichtsmontat wurden 2733 männliche und 758 weibliche Arbeitssuchende eingestellt, im Februar 1900 2900 männliche und 836 weibliche.

Gesellenprüfungen. Von jetzt (1. April) ab, ist jedem Lehrling Gelegenheit gegeben, sich der Gesellenprüfung zu unterziehen, welche von den durch die Handwerkskammern eingesetzten Prüfungsausschüssen abgenommen wird. Für jedes Handwerk ist eine besondere Prüfungsordnung erlassen worden, nach welcher das Verfahren von dem betreffenden Ausschuss und die Prüfung selbst festgelegt sind. Die Gesellenprüfungen bestehen aus einer praktischen und theoretischen.

Bei der Bestimmung des Gesellenstückes ist auf Einfachheit der Anfertigung und leichte Verkäuflichkeit besondere Rücksicht zu nehmen. Das Gesellenstück ist vor dem Prüfungstermin und in

der Regel am Arbeitsort des Prüflings anzufertigen. Bei Lehrlingen wird in der Regel der Lehrherr, dem auch bei der Wahl des Gesellenstückes eine Mitwirkung eingeräumt ist, das Material dafür zu liefern haben; ihm fällt dementsprechend nach der Prüfung der angefertigte Gegenstand zu. Dem Lehrherrn liegt es ferner ob, dem Lehrling für die Anfertigung des Gesellenstückes die erforderliche Zeit zu gewähren, sowie, falls das Gesellenstück in der Werkstatt des Lehrherrn angefertigt wird, den Schaumeistern den Zutritt zur Werkstatt zu gestatten und die vorgeschriebene Bescheinigung über die selbstständige Anfertigung des Gesellenstückes auszustellen. Das Gesellenstück soll nicht die einzige praktische Leistung des Prüflings sein; vielmehr hat dieser seine praktischen Fähigkeiten außerdem noch durch die Arbeitsprobe vor dem Prüfungsausschuss darzuthun. Es ist weniger der Zweck der Arbeitsprobe, daß ein fertiges Stück in dem betreffenden Handwerk geliefert wird, als daß sich der Prüfungsausschuss in der ihm am Prüfungstage zur Verfügung stehenden Zeit ausreichend davon überzeugt, ob der Prüfling sich die in seinem Handwerk gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten zu eigen gemacht hat.

Was die theoretische Prüfung anbelangt, so wird diese vielfach an die praktische Arbeit angeknüpft werden können. Neben den besonderen Fachkenntnissen sollen in der theoretischen Prüfung auch einige allgemeine Kenntnisse gefordert werden, welche für die Geschäftsführung, einschließlich der Buch- und Rechnungsführung, grundlegend sind. Diese Forderung rechtfertigt sich in erster Linie dort, wo Fortbildungsschulen bestehen. Doch auch, wo dies nicht der Fall ist, wird man zum Mindesten verlangen können, daß der Lehrling die auf der Volksschule erworbenen Kenntnisse während der Lehrzeit insoweit festgehalten hat, als er ihrer zur Ausübung seines Handwerks nach den heutigen Verhältnissen bedarf. Ob auch einige Fertigkeit im Zeichnen in der Prüfung zu fordern ist, richtet sich nach der Eigenart des betr. Handwerks. Die Anforderungen, welche der Prüfungsausschuss auf Grund der Prüfungsordnung an den einzelnen Prüfling stellt, sind darnach zu richten, was der Lehrling nach der Eigenart des Betriebes, sowie nach den örtlichen Verhältnissen, in denen er die Lehrzeit durchgemacht, hat erlernen können. Die hierbei sich ergebenden Verschiedenheiten, insbesondere zwischen Stadt und Land, sind daher in Betracht zu ziehen. Ergiebt sich bei nicht bestandener Prüfung, daß den Lehrherren ein erhebliches Verschulden an der mangelhaften Ausbildung des Lehrlings trifft, so hat der Prüfungsausschuss und erforderlichenfalls die Innung oder die Handwerkskammer ihre Vermittelung dahin eintreten zu lassen, daß der Lehrling behufs Vollendung der Lehre bei einem anderen Lehrherrn untergebracht wird.

Ein eigenartiger Streit und zwar ein solcher der Arznei ist bei der Ortskrankenkasse in Leipzig ausgebrochen. Von beiden Seiten sind langathmige Erklärungen erlassen worden, aber das unbetheiligte Publikum wird trotzdem nicht ganz klug über die Entstehungsgeschichte dieses Arztstreites. Der Kernpunkt der Differenzen ist aber, daß der Vorstand der Ortskrankenkasse mit der ärztlichen Vertrauenskommission in ihrer jetzigen Zusammensetzung nicht mehr verhandeln will. Als Grund hierfür wird angegeben, daß sich die Vertrauenskommission „bereits seit längerer Zeit aus dem lediglich beratenden und begutachtenden Organe, das sie vertragsmäßig sein soll, aus eigener Machtvollkommenheit zu einem beschließenden Körper entwickelt hat, der dem Vorstand jeden direkten Verkehr mit den bei der Kasse zugelassenen Ärzten zu verbieten suchte und Maßnahmen, die vom Vorstand innerhalb seiner gesetzlichen Befugnisse nach pflichtgemäßen Ermessen getroffen worden waren, nicht allein einer derartig absprechenden Kritik unterzog, die Niemand stillschweigend ertragen wird, sondern solche im Interesse der Kassenmitglieder für durchaus notwendig erachtete Maßnahmen des Vorstandes sogar hemmte und hintertrieb“.

Als Beweis für diese Behauptung wird allerdings nur ein Fall eingeführt, der andererseits von der Gegenpartei auf das Entschiedenste bestritten wird. Trotzdem aber hatte der Kassenvorstand, wie er ausführt, die Ueberzeugung gewonnen, daß es so nicht weiter gehen könne und deshalb richtete er bereits im Juni v. J. an sämtliche Kassenärzte ein Rundschreiben, worin er „eine andere Wahl, eine andere Zusammensetzung und ein anderes Verhalten der Kommission gegenüber dem Vorstande“ forderte. Die Kassenärzte hatten jedoch gerade zu dieser ihrer Vertrauenskommission volles Vertrauen und wählten am Anfang dieses Jahres dieselben Leute wieder in die Kommission. Dies betrachtete der Kassenvorstand als die „denkbar schärfste Herausforderung“ und zeigte deshalb den Kassenärzten an, daß er diese Kommission nicht anerkenne. Formell stützt sich der Kassenvorstand darauf, daß die Kommission vertragswidrig zusammengesetzt sei. Es gehören ihr nämlich seit 1886 die beiden Vorsitzenden der ärztlichen Bezirksvereine Leipzig-Stadt und Leipzig-Land an, die seit 1893 nicht mehr Kassenärzte sind während der Vorstand behauptet, die Kommission dürfe nur aus Kassenärzten bestehen. Der gegenwärtige, dem Vorstand anstößige Zustand besteht aber thatsächlich schon seit 1893.

Umgekehrt wirft nun der ärztliche Bezirksverein dem Kassenvorstand Vertragsbruch und andere Höflichkeiten vor.

Die Sache liegt jetzt bei der Oberaufsichtsbehörde. Ehe diese nicht ihre Entscheidung gefällt hat, ist es für den Laien kaum möglich, sich ein Urtheil zu bilden. Aber bei gegenseitigem Entgegenkommen hätte der Zwist wohl vermieden werden können. Der Kassenvorstand

war zu einem solchen nicht geneigt, inwieweit die Aerzte unversöhnlich waren, läßt sich noch nicht beurtheilen.

Auf jeden Fall aber herrscht unter der Arbeiterschaft Leipzigs ein eigenartiger Geist, — der ist ja schon beim Streik in der „Leipziger Volkszeitung“ hervorgetreten.

Am Freitag Abend vergangener Woche fand in Posen eine vom dortigen freisinnigen Verein einberufene Volksversammlung statt, um gegen die geplante Getreidezoll-Erhöhung Protest zu erheben. Den einleitenden Vortrag hielt der Landtagsabg. Baumeister K i n d l e r (freis. Volksp.). Die klaren und sachverständigen Ausführungen desselben fanden die lebhafteste Zustimmung der zahlreich besuchten Versammlung. Die erregte Diskussion, die sich an den Vortrag schloß, gestaltete sich im Wesentlichen zu einem Scherbenegericht über den Oberbürgermeister W i t t i n g. Derselbe war bekanntlich bei der letzten Reichstags-Ersatzwahl deutscher Kandidat aller deutscher Parteien und seine Wahl wurde namentlich vom freisinnigen Verein thätigst unterstützt. Das war ein schwerer politischer Fehler, denn der Oberbürgermeister stimmte in jener bekannten Herrenhausitzung für die Erhöhung der Getreidezölle. Darob große Entrüstung in der Bevölkerung, namentlich unter den Freisinnigen, die sich hatten über's Ohr hauen lassen, da sie von ihrem Kandidaten sich keinerlei Garantien geben lassen, daß er gegen die Brodvertheuerung stimmen werde. In der Diskussion ergriff auch unser Gen. M e i n d e das Wort, um Namens der in Hirsch-Duncker'schen Vereinen organisierten Arbeiterschaft Posen's in zündenden Ausführungen Protest zu erheben gegen die Abstimmung des städtischen Oberhauptes und gegen den drohenden Brodwucher. Die markigen Worte unseres Genossen wurden von der Versammlung mit geradezu demonstrativem Beifall aufgenommen. Die hiesigen Zeitungen — das konservative Tageblatt natürlich ausgeschlossen — beurtheilen das Auftreten Meincke's in lobendster Weise. Die hiesigen Hirsch-Dunckerianer sollten nie verabsäumen die Volksversammlungen zu besuchen und dort ihre Anschauungen zu vertreten, die Bürgerschaft sympathisirt mit ihnen und das weitverbreiteste deutsche Organ der Stadt, die „Posener Neuesten Nachrichten“, ist seit seiner Gründung für die Hirsch-Duncker'schen Vereine mit Eifer eingetreten.

Die Versammlung nahm schließlich einstimmig folgende Resolution an:

„Die heute im Stern'schen Saale zu Posen aus allen Kreisen der Bevölkerung zahlreich besuchte Versammlung spricht die Erwartung aus, daß im Interesse der wirtschaftlichen Wohlfahrt, des sittlichen Gedeihens und des sozialen Friedens der hohe Reichstag mit Entschiedenheit eine Erhöhung der Kornzölle, sowie der Zölle auf andere unentbehrliche Lebensmittel ablehnen und für den Abschluß langfristiger Handelsverträge, wie sie zur Zeit gegenseitig sich bewährten, eintreten werde.“

Genosse Meincke, der sich zu Gunsten einer schärferen Resolution ausgesprochen hatte, stimmte aber, um den einmüthigen Protest nicht zu stören, auch für die oben mitgetheilte. Das war ganz in Ordnung. Noch mehr aber hat es bei den Anwesenden, die sich aus den besten Kreisen der hiesigen Bürger zusammen setzte, Eindruck gemacht, daß in solcher Versammlung ein reddegewandter schlichter Arbeiter das Wort ergriff zu Ausführungen, die geradezu Beifallsstürme entfesselten. t.

Die Lungenkrankheiten unter den Holzarbeitern und die Mittel zu ihrer Abhülfe.

(Schluß.)

Wem das noch nicht deutlich genug ist, der höre nun einen anderen Fachmann, den österreichischen Arzt Dr. Gönner an, dem ebenfalls viele Lungenkranke für seine gottbegnadeten Lehren und Entdeckungen Dank sagen dürfen und der sein Wissen und Können gerade so uneigennützig und menschenfreundlich freistellt, als ich meine Erfahrungen ohne Rückhalt freigebe.

„Der Tuberkel-Bazillus — so sagt er — zählt zur großen Familie der Pilze, und deren Gedeihen ist an die Gegenwart gewisser Bedingungen geknüpft.“ Jeder pflanzliche Organismus benötigt zu seiner Entwicklung und entwicklungsfähigen Vermehrung einen günstigen Boden und günstige klimatische Verhältnisse. Bei Sterilität des Bodens fehlt die Möglichkeit der Entwicklung, und ungünstige klimatische Verhältnisse bedingen seinen Untergang, oder eine nicht vermehrungsfähige Entwicklung. Daß auch pathogene (bei Krankheiten einfluß nehmende) Bakterien diesen Bedingungen unterliegen, zeigt der Tuberkel-Bazillus am besten.

Die bisher angenommenen Grundbedingungen: dunkel, feucht und warm, reichen zur Entwicklung der Pilze nicht hin.

In der freien Natur finden wir die schönsten Pilze im Walde; in ihm ist die Bewegung der Luft, namentlich am Boden durch Baumstämme, alte Stöcke und Unterholz so abgeschwächt, daß von einer bewegten Luft wohl nicht mehr gesprochen werden kann.

Die im Hause angelegten Champignonbeete stehen in einem windgeschützten Winkel, und die im Großen betriebene Champignonzüchterei würde eine schlechte Ausbeute liefern, wenn durch diese Räume beständig Luft streichen würde.

Die Grundbedingungen für die Pilzentwicklung sind auf vier zu ergänzen: dunkel, feucht, warm und stagnirende, oder kohlenstoffreiche Luft, Kohlenäure.

Im Speiseschrank, obwohl nicht luftdicht verschlossen, merkt man Speisereste und Nahrungsmittel oft schon nach kurzer Zeit schimmeln. Im Keller lauft das Fackgeschirr an, es schimmelt bald das Holz, beginnt zu vermodern. Feuchtes Schuhwerk zeigt nicht selten in einer sehr trockenen Wohnung Pilzbildung. Der Dachboden des Hauses, obwohl er Fugen in Mengen hätte, noch mit Fenstern und Zuglöchern versehen, damit genügend Licht und Luft einfallen und durchziehen kann, um der Bildung des Holzschwammes vorzubeugen. Werden in die Thür des Speiseschrankes zwei Oeffnungen geschnitten, unten und die andere oben, so bleiben Speisereste und Nahrungsmittel gesund.

Wird das vorhandene, verstopfte Dampfloch des Kellers geöffnet oder ein neues hergestellt, so ist die Pilzbildung gehemmt oder aufgehoben.

Werden nasse Schuhe vor dem Aufbewahren getrocknet, so wickeln sich auf denselben keine Pilze. Und etwas später Dr. Gönner:

„Häufig sind während des Tages die Schlafzimmer luftdicht verschlossen. Wenn schon an und für sich nicht feucht, so macht es das Wohnzimmer durch Kochen, Plätten oder durch den atmosphärischen Wasserdampf und die Hautausathmung der Bewohner. Wo wird das Zimmer gehalten durch den Ofen, und da die Außenluft zur Winterszeit kalt ist, so strebt man durch Einlagen zwischen Fensterrahmen und Fensterstöcken einen fast hermetischen Verschluss an, welcher sauerstoffreichen Luft den Zutritt, und der mit ausgeathmter Kohlenäure, abgegebenen Wasserdampf und den Produkten der Sauerstoffverbrennung gemengten — verdorbenen — Luft den Abzug versperrt. Abichtlich gelüftet wird meistens sehr wenig, ja, man sieht sogar selten bei fest geschlossenen Thüren und Fenstern unsere Dienstmädchen das Auskehren verrichten. Der Staub wird aufgewirbelt, findet kein Ausweg ins Freie und lagert sich nun auf allen Einrichtungsgegenständen, an Vorsprüngen, an den rauhen Wänden und am Fußboden ab, von wo er gelegentlich wieder aufgewirbelt und eingeathmet wird.“

Ich sagte vorhin: Staub reizt die Lungen. Wir Alle wissen, daß ein kräftiger Athemzug in frischer, freier Luft uns wohl thut, die Lungen suchen in mächtigen Zügen das Versäumte nachzuholen. Viele findet sich aber die Gelegenheit nie, das aus Hunderttausenden und Millionen kleiner Bläschen bestehende Luftpumpwerk, welches die Lungen heißen, ist zu einem guten Theil bereits zusammengefallen, arbeitsuntüchtig, und die kräftigen, den ganzen Blasebalg in Bewegung setzenden, allen Umrath hinaussegelnden Athemzüge sind nun nicht mehr möglich. Man versuche nur am Tisch oder am Pult stehend tief zu athmen — es geht nicht. Und so verbringt die größte Menge der Menschen ihr Leben in mangelhafter, unrichtiger Athmung. Man erinnere sich aber dessen, was Dr. Gönner vorhin sagte: „Wo Luftdurchzug ist, da ziehen die Pilze von dannen, wo solcher jedoch nicht da siedeln sie sich an.“

Dr. Gönner erklärt: „Mancher Bronchialkatarrh, der im Laufe des Winters nach dem landläufigen Ausdrucke „durch Verkühlung“ aufgetreten ist, dürfte beginnende Tuberkulosis sein, welche bei der ländlichen Bevölkerung oder bei den Arbeitern im Freien nach Wiederaufnahme ihrer oft schweren Arbeit durch die dadurch bedingte unrichtige Athmung zur Ausheilung kommt. Suspekten Lungen Spitzenkatarrh oder auch schon ausgebrochene Tuberkulosis sehen wir in Luftkurorten bei häufigem langen Aufenthalte im Freien, mit fleißigem Gehen oder Bergsteigen verbunden, sich wesentlich bessern oder ganz verschwinden.“

Ich habe durch Athmungskuren wahre Wunder bei Lungenbeschwerden und Krankheiten der Athmungsorgane überhaupt erlebt. Denn wir also das, was die Natur uns zu unserer Gesunderhaltung geboten: richtige Lungenpflege.

Ungenügende, mangelhafte, unrichtige Athmungsthätigkeit schafft den Boden für Lungenkrankungen, richtige Athmungsthätigkeit entzieht ihnen denselben und treibt die Krankheitsstoffe aus unseren Athmungsorganen hinaus, stärkt dieselben, regt den Blutumlauf an und giebt uns damit auch Schutz gegen mancherlei andere Gefahren, die unsere Leiblichkeit bedrohen.

Technisches.

Ueber die moderne Richtung in der Bau- und Möbelfabrikation, welche schon lange Zeit, wie im Auslande, auch in großen Stabliements und Möbelfabriken der Schweiz Eingang gefunden hat, enthält das „Fachblatt für Holzbearbeitung“ einen Bericht, worin diese im Kleinhandwerk, wie im Publikum mehr und mehr Anklang zu finden scheint. Während beispielsweise die Gewerbehallen in Zürich und St. Gallen, die hinsichtlich Anfertigung solider Erzeugnisse die besten Rufes erfreuen, zum größeren Theile Möbel in den älteren Lieferformen früherer Stilarten aufweisen, und deren Publikum bezw. Kundschaft dem neuen Stil noch fremd gegenüberstand, werden nun auch in den betreffenden Verkaufsmagazinen Versuche gemacht, einfache gefällige Motive von neuer Stilformen zu praktischen Gebrauchsmöbeln zu verwenden. Trozdem unter den früheren Stilarten Renaissance im Allgemeinen vorherrschte, wurden doch auch französische Stile mit großer Vorliebe gepflegt und namentlich die Schlafzimmer-Einrichtungen erfreuten sich die Stile der Bourbonen der Einfachheit der gebogenen und bequemen Linien halber und wegen der leicht zu reinigenden Möbelbestandtheile vorzugsweiser Beachtung.

Die Renaissancemöbel wurden hauptsächlich des monumentalen Aufbaues der Ecken, Kanten und verkröpften Gesimse wegen mehr zu Bautischlerarbeiten, Speise- und Wohnzimmern verwendet.

Obwohl es anerkannt werden muß, daß im Auslande auf dem Gebiete der Möbeltischlerei Großes geleistet wird und daß man von der modernen Richtung in unserer schnelllebenden, neuzeitlichen Periode durch den Drang der Neuheiten — wobei die Konkurrenz eine große Rolle spielt — angespornt wird und geschlossener vorgeht als hier zu Lande, wo die konservative Anschauung zurückhaltender ist, so sind doch die Meinungen, soweit es sich speziell um den Entwurf und die Ausführungsweise handelt, sehr verschieden und auseinandergehend. Während im Auslande hervorragende Sezessionisten im Entwurf möglichst nach einfachen Formen streben und sich oft nur zu sehr der dürftigen, nüchternen und geisttödtenden Linie bedienen, statt des Schmuckes von Bildhauereien das geometrische Ornament als „modern“ in die Zwangsjacke zu stecken suchen, kurz Schöpfungen bieten, die eher dem Charakter von Wagner- und Zimmermannsarbeiten entsprechen, als dem eines eleganten Gebrauchsmöbels, wobei als Möbel wahre Kisten ohne Fuß, Sockel und Bekrönung geschaffen werden, dessen Herstellungskosten in keinem Verhältnis zu dessen primitivem Aussehen stehen, sind wieder andere Establishments hinsichtlich dieser Art von Geschmacksverirrung vollständig getheilte Ansicht, und die Kunstgewerbeschulen sind bestrebt, solchen Auswüchsen Einhalt zu thun. Diese letzteren legen noch immer mehr Werth auf Architektur und Aesthetik, sowie auf graziöse Form einer gediegenen Tischlerarbeit, was auch für das Kunsthandwerk der Schweiz sowie Frankreichs gelten dürfte. Wenn auch dem französischen Möbel wegen seiner zu zierlichen Formen manchmal die Solidität abgesprochen werden kann, so dürfte dies doch bei richtigem Verhältnis eine sehr gute und dankbare Grundlage sein, für den Entwurf von Schöpfungen der „Moderne“. Anknüpfung an die Natur, Stilliren von Früchten, Bäumen und Sträuchern behufs Verwendung in der Bildhauerei, bezw. Flachschneiderei, das Anbringen von Pierbändern, Bronzen und Beschlägen aus verschiedenen Metallen, sowie die in der neuesten Zeit so wichtig gewordenen Messing- und Bleiverglasungen in großer Reichhaltigkeit an Mustern der Glasmalerei dürften die Eleganz des reichen Möbels noch erhöhen.

Was die Einfuhr ausländischer Möbel nach der Schweiz anlangt, dürfte diese in den letzten Jahren eher geringer als größer geworden sein (so betrug beispielsweise die Schweizer Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn im Jahre 1900 an gemeinsten Holzwaaren 5069 ko., an Möbeln und Möbelbestandtheilen aus gebogenem Holze 4656 ko., an sonstigen Möbeln und Möbelbestandtheilen bloß 385 ko., gegen 7120 bezw. 5639 und 311 ko. im Jahre 1899). Der Grund hierfür liegt in den hohen Einfuhrzöllen einerseits, andererseits in der vortrefflichen Organisation der Schweizer Möbelfabrikanten, die mit ihrem rationellen Geschäftsbetriebe mit der ausländischen Konkurrenz den Kampf erfolgreich zu führen vermögen.

Es ist der Schweiz wohl öfters, allerdings mit großem Unrecht, der Vorwurf gemacht worden, es fehle daselbst an der nöthigen Energie

und dem Kunstgewerbefleiß. Man vergißt hierbei aber jene prächtigen Erzeugnisse aus den früheren Jahrhunderten, an die reichen muster-gültigen Zimmereinrichtungen der Gothik und aus der Zeit der Renaissance, an die famosen alten Kachelöfen, in denen sich die Schweiz seit jeher besonders ausgezeichnet, an die Stickerien und Glasmalereien, welche das schweizerische Landesmuseum in Zürich, ebenso sorgfältig als übersichtlich zusammengestellt, birgt, und die auch überall die verdiente Anerkennung finden. Auch in der Gegenwart wird von den Behörden, Schulen, Bibliotheken, Museen und dem schweizerischen Gewerbeverein, der besondere Anerkennung verdient, zur Förderung des Kunsthandwerkes viel gethan und dürfte auch die letzte Pariser Weltausstellung in dieser Richtung ein neuer Ansporn gewesen sein. Wenn nun auch das Handwerk sich gegenwärtig in Folge der allgemein herrschenden Geschäftslosigkeit in gedrückter Lage befindet, so steht doch allmählig eine Besserung zu erwarten, die allem Anscheine nach im Augenblick schon begonnen hat.

Schließlich sei aber auch noch Einiges über die gegenwärtige Fachliteratur gesagt. Wenn man die vielen Journale durchblättert, die nur zu oft die Bezeichnung „gut“ nicht verdienen und die daher nicht zum Wohle des Handwerkers diesem aufgedrängt werden, so ist dies ebenso zu rügen, wie das Vorgehen jener Fachzeitschriften, die ausschließlich — also einseitig — für die Sezession Propaganda machen. Unsere gegenwärtigen Zeitverhältnisse sind nicht mehr mit den streng begrenzten Epochen der Gothik oder der Renaissance, in welcher letzteren das Kunsthandwerk von einem gewaltigen Wiederaufleben des antiken klassischen Strebens eingenommen war, zu vergleichen. Es dürften daher auch die unsterblichen Werke früherer Zeiten, seien sie nun profaner Natur oder für den Kultus bestimmt, bei aufmerksamer Vorführung sich immer noch lebensfähig erweisen, zumal die Anschauung der Gegenwart sich nichts weniger als ausschließlich auf die neue Stilrichtung bezieht.

Auskunft der „Eiche“.

A. E. in Karlsruhe. Quittung über die im Oktober 1900 eingesandten Extrabeiträge von Mk. 19,05 finden Sie in der Quittungstabelle über Extrabeiträge in Nr. 46 der „Amtlichen Beilage“ vorigen Jahres. Gruß.

E. L. in Nürnberg. Dieser Bericht einer öffentlichen Gewerbevereinsversammlung gegen die Erhöhung der Getreidezölle und für Beibehaltung der Handelsverträge eignet sich wohl mehr für den „Gewerbeverein“.

J. L. in Düsseldorf. Ihrem Wunsche ist schon im Protokoll des Generalraths der vorliegenden Nr. entsprochen.

J. B. J. Haben Sie nur vorübergehend von der Benutzung der vermieteten Wohnung Gebrauch gemacht, so kann unseres Erachtens der Miether daraus keinen Einwand herleiten, die Zahlung des an und für sich schuldigen Miethszinses zu verweigern.

Seuilleton.

Fischerfieschen.

Eine Strandgeschichte von R. Tenge.

(Nachdruck verboten.)

(3. Fortsetzung.)

So war es in der That; das Messer hatte nur das Fleisch verletzt. „Recht gut und schön,“ erwiderte Piet, „aber das ändert nicht, daß Fahn auf die Galeere muß.“

„Nein!“ fiel Bieske mit einem Tone ein, daß Piet sie mit offenem Munde anstarrte. Er sah ihre Augen bliken und drohende Entschlossenheit auf ihren Lippen schweben. Als sich das Mädchen hierauf nach der Thür wandte, richtete er nur an die Mutter die Frage:

„Wohin will sie jetzt?“

Bieske legte den Finger an die Lippen, und die Mutter schwieg. Als es Tag war, erschien das Gericht. Bieske war bereits mit den Uebrigen auf. Als ihre Brüder und Schwestern nach Fahn fragten, fanden sie bei ihr die alte blödsinnige Miene und Schweigsamkeit wieder.

„Ja, nein, ich weiß nicht,“ oder völliges Schweigen war ihre Antwort.

Das Verhör von Piet und dessen Frau währte nicht lange. Da sie nicht mit zur Kirmes gegangen waren, so wußten sie nichts zu sagen. Nur als man sie nach Fahn fragte, antworteten sie, wie Bieske gesagt hatte: er wäre nach Holland geflohen. Die Brüder, die dem Vorfalle in Sankt Sebastian beigewohnt hatten, erzählten den Hergang und behaupteten, daß Fahn nicht der angreifende Theil gewesen wäre.

Endlich kam die Reihe an Bieske. Vater und Mutter drückten sich zitternd an den Kamin; Bieske dagegen blieb ruhig, als gäbe es keine Untersuchungsrichter in der Welt. Und doch war es auf sie am meisten gemünzt, denn nur durch ihre Vermittelung hoffte man Fahn

in die Gewalt zu bekommen. War doch Fahn mit ihr auf die Düne entflohen, sie mußte also wissen, wo er sich verborgen hielt.

Zuerst versuchte man die Milde.

Auf alle Fragen antwortete sie stumpfsinnig: „Ich? Ich weiß nichts!“

„Was ist denn aber geschehen, als Ihr mit einander auf die Düne geflohen?“

„Fahn hat mich ans Meer getragen: da hat er mir Wasser ins Gesicht gespritzt; ich bin wieder zu mir gekommen, und da hat er mich umarmt.“

Ihre Wangen wurden bei diesen Worten roth.

„Und weiter?“

Die Gerichtspersonen, der Vater, die Mutter, die Brüder und Schwestern, Alle bis zu den Gendarmen sahen ihr scharf ins Gesicht. Doch Bieske verwirrte sich nicht.

„Dann,“ versetzte sie, „ja, dann ist Fahn fortgegangen.“

„Wohin denn?“

„Nach Holland.“

„Woher weißt Du das?“

„Ei doch! er hat es mir ja gesagt,“ erwiderte sie lächelnd.

„Du lügst!“ rief der Richter zornig, „Fahn ist nicht in der Gegend des Zwyn gesehen worden.“

Dabei heftete er seine Augen auf Bieske, als wollte er sie durchbohren; allein Bieske hielt seinen Blick unbefangen aus. Mit fester Stimme versicherte sie:

„Er machte sich im Laufe davon und rief mir zu: „Ich flüchte mich nach Holland.““

Der Untersuchungsrichter zuckte die Achseln. Nun begann der Staatsanwalt. Dies war ein langer, hagerer Mann mit kleinen, durchdringenden Augen.

Der Staatsanwalt und seine richterlichen Begleiter versuchten die äußersten Mittel, um Bieske einzuschüchtern; als die Herren jedoch

Bekanntmachung

der Zuschuss-Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Kasse
des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und
verwandten Berufsgenossen

betreffend Erhebung von Extrabeiträgen (§ 43, Abs. II).

Die fortgesetzt hohen Anforderungen der Verwaltungsstellen an die Hauptkasse, welche dazu führten, daß auch die im vorigen Jahre eingezogenen drei Extrabeiträge nicht vermocht haben, die Kasse auch nur annähernd auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand zu erhalten, verpflichteten den Vorstand in seiner am 10. April stattgehabten Sitzung von der im Statut § 43, Absatz II, festgesetzten Bestimmung Gebrauch zu machen.

Die Erhebung von je einem Extrabeitrag neben dem allwöchentlich laufenden Beitrag hat in der 19., 23. und 28. Woche zu geschehen.

Berlin, den 10. April 1901.

Für den Vorstand:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

E. Gahner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Der in der 29. Generalrathssitzung (siehe „Eiche“ Nr. 13) auf Grund des § 14 des Reglements eingebrachte Antrag zu § 4 Absatz 2 des Reglements für Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung, ist durch Abstimmung des gesammten Generalrathes mit großer Majorität angenommen. Derselbe lautet:

„Die Arbeitslosen-Unterstützung wird jedoch denjenigen Mitgliedern nicht gewährt, welche infolge eingetretener Invalidität oder Altersschwäche arbeitsunfähig geworden sind.“

Dieser Zusatz tritt mit dem 1. April 1901 in Kraft.

Das Bureau:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

E. Gahner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Versammlungen.

April.

- Allenstein.** 28. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitrags.
- Bautzen.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Bittau“. Beitrags., Gesch.
- Berlin (Ost).** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Vortrag d. Frl. Dr. jur. Rasche über: „Das Güterrecht n. d. Bürgerl. Gesetzbuch.“
- Berlin (Königt.).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpenickerstr. 65. Gesch., Versch.
- Berlin (Moabit).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Sprechallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr. Gördenstr. 29. Gesch., Versch.
- Berlin (Nord).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Beitrags.
- Berlin VI (Pianofortearb.).** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickestr. 158 im Hof. Beitrags., Gesch., Versch.
- Berlin.** Jeden Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsstunde des Sängerkhors der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine v. Köpnicke, Grünstr. 20, pt.
- Brandenburg.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags.
- Bromberg.** 28. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Wichter, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.
- Bruchsal.** 28. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrags.
- Bütow.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Beitrags., Versch.
- Charlottenburg.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Hamussek, Windscheidstr. 29. Versch.
- Cöln a. Rh.** 28. Vorm. 10 Uhr, Vers. i. „Rest. Köllgen“, Hohepforte 10. Beitrags.
- Cüstrin.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags., Gesch.
- Danzig.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
- Dresden.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitrags., Versch.
- Dr.-Pieschen.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
- Düsseldorf.** 28. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Jäger, Gruppelo- u. Karlstr.-Ecke.
- Eintracht.** 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedr. Wilhelmpl. Versch.
- Elsfeld.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Figge, Arenberg- u. Breitestr.-Ecke. Gesch., Versch.
- Elbing.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Beitrags., Versch.
- Freiburg.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Baum“. Beitrags.
- Frankfurt.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Harmonie“, Nichtstr. 30.
- Gleitwitz.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrags.
- Güggingen.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Gesch.
- Göhring.** 21. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Restaurant Adler“. Gesch., Beitrags.
- Grauden.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Burg Hohenzollern“. Beitrags.
- Gagen.** 21. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Kasel, Wehringhauserstr. 39. Versch.
- Halle.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Vortrag des Lehrers Hrn. Geberer über: „Der Werth der obligatorischen Fortbildungsschule m. besonderer Berücksichtigung d. Zeichnerunterrichts; Gesch.“
- Jena.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch., Versch.
- Kalk.** 21. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“, Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrags.
- Karlruhe.** 28. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Kandberg II.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Herbe, Priesterstr. 9. Beitrags., Gesch.
- Langenbielau.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaurant Adam“. Beitrags., Gesch.

- Langenbielau.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
- Lauenburg.** 28. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Vogt, Stolperstr. Beitrags., Gesch.
- Lauterbach.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Beitrags. u. V.
- Leipzig.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Bill's Tunnel“, Klosterasse. Versch.
- L. Lindenau.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Lühnerstr. 14.
- Leipzig-Ost.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Kohlgarten“, Kronprinzenstr.
- Lüdenscheid.** 21. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Jaspert. Gesch., Beitrags., Versch.
- Magdeburg.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. in Löwen“, Georgenstr. 11.
- Mannheim.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Galben Mond“. Beitrags.
- M.-Glabbach.** 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, alter Markt. Beitrags.
- Neustadt (Westpr.).** 28. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Neu-Ulm.** 29. Abds. 6 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Beitrags., Versch.
- Niterode.** 28. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaiseraal“. Beitrags., Versch.
- Pattkau.** 20. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. gelben Löwen“. Beitrags.
- Quedlinburg.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrags.
- Rathenow.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dießing, Berlinerstr. 14. Beitrags. u. V.
- Rixdorf.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Hermannstr. 199. Vortrag d. Hrn. Köhlers über: „Anatomie u. Physiologie d. Zeugung“ (Männervortr.).
- Rothenburg.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Sonne“. Beitrags. u. V.
- Rudolstadt.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaurant Danz“. Gesch., Beitrags.
- Schötmar.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Odeon“. Gesch., Beitrags., Versch.
- Sprottau.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitrags.
- Stettin II.** 27. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Rest. Schröder“, Elisabethstr. 56. Beitrags.
- Stolp.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Gesch., Beitrags.
- Stralsund.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Börse“, Heiliggeiststr. 50. Versch.
- Striegau.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
- Verbst.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Gesch., Beitrags.

Anzeigen.

„Die Eiche“

Organ des Gewerksvereins der Deutschen Tischler
(Schreiner) u. verwandten Berufsgenossen

Jahrgang 1900

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für Mitglieder,
Vereinsbibliotheken, wie Verbandsmitgliedern zum Preise von **Mk. 3,50**
einschließlich Porto durch die

Expedition Berlin O., Münchebergerstr. 15 II

zu beziehen.

Sine mit den neuesten Maschinen
eingerrichtete

Holzbearbeitungsfabrik,

flotter Absatz, treue Kundschaft, wegen
Krankheit des Besitzers

zu verkaufen.

Offerten unter **J. R. 1495** an
Saasenstein & Vogler, A.-G., Köln.

Modellschreiner finden b. gutem

Lohn und lohnenden Afford-
dauernde Arbeit durch den Arbeits-
nachweis d. Ortsv. der Tischler zu
Grauden, Weichselstraße 3, bei
C. Kadunski.

Ein tüchtiger Tischlergehülfe

für Bau- und Möbelerarbeit erhält
dauernde Stellung in einer Tischlerei
mit Motorbetrieb. Näh. durch den
Arbeitsnachweis des Ortsvereins d.
Tischler in **Schötmar** (Zippe),
Brederstr. 281.

Der Arbeitsnachweis

d. Ortsverbandes **Elsfeld** befindet
sich bei Herrn Figge, Breite- und
Arenbergerstr.-Ecke.

Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins

der Tischler **Schweidnitz** befindet
sich beim Genossen **Paul Schuber**,
Vorwerkstraße 3, H. II.

Ein Drechslergehülfe und ein
Zehrling werden verlangt durch den
Arbeitsnachweis des Ortsv. **Lüden-**
scheid. Näh. bei **A. Hartmann**,
Grabenstr. 8.

Hannover.

Zu verpachten ausdehnungsfähige
Tischlerei m. Maschinenbetrieb.
Anfr. unter **E. D. 2004** befördert
Rudolf Wosse, Hannover.

Drei ordentliche Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei
August Pforsich,
Kammfabrikant, Lindau i. Bodensee.

Ortsverband Posen.

Durchreisende Genossen erh. d.
Verbandsunterst. v. 75 Pf. b. ihren
betreff. Ortsvereinstaff. Genossen,
die keinen Ortsv. ihres Berufes am
Orte haben, erh. dies. v. Ortsverb.-
Kass. Hrn. **Oswaldt**, Galbörferstr. 3.

Der gemeinsame

Arbeitsnachweis

der Ortsv. der Tischler **Berlin I**
bis **VI**, für Jedermann unent-
geltlich, befindet sich jetzt

Grünstraße 20, pt.

Täglich geöffnet Vorm. von 8-10 Uhr.